



Kreis Rendsburg-Eckernförde

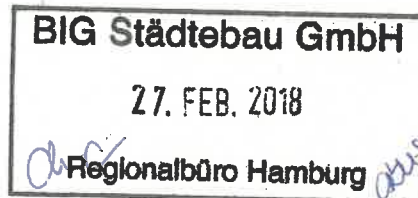
Der Landrat

Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz

Untere Denkmalschutzbehörde

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

BIG Städtebau GmbH
Regionalbüro Hamburg
Inken Glüsing
Drehbahn 7
20354 Hamburg



Auskunft erteilt:

Frau Nissen

Durchwahl: 04331/202-640

Fax-Nr.: 04331/202-574

Zimmer: 432

E-mail-Adresse:

Gunda.Nissen@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
26.05.2017

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
Rendsburg,
Historisches Ensemble Eiderkaserne

Rendsburg
22.02.2018

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Stadtumbau
Städtebauförderungsprogramm: Stadtumbau West
Sanierungsgebiet Neuwerk-West (ehem. Eiderkaserne) der Stadt Rendsburg
Erschließungsmaßnahme „Erschließung Sanierungsgebiet (Verkehrs- und Grünanlagen)**

**Hier: Denkmalpflegerische Stellungnahme zur Verkehrsanlagenplanung innerhalb
des denkmalgeschütztes Ensembles Eiderkaserne**

Sehr geehrte Frau Glüsing,

hinsichtlich der Änderung der Erschließungsanlagen innerhalb des historischen Ensembles der ehemaligen Eiderkaserne, nehme ich aus Sicht der Denkmalschutzbehörde Stellung:

Die Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege vom 20.12.2017 weist in dem in Rede stehenden Bereich die Gebäude 4 „Großes Mannschaftshaus“, 5 „ehemaliges Wirtschaftsgebäude/Offiziersheim“, 9 „Stabsgebäude“, 13 „Stallgebäude“, 14 „Stallgebäude“, 17 „ehemaliges Verheiratetengebäude/Sanitätsbereich“, 19 „ehemaliges Verheiratetengebäude/Stockhaus-Hospital“, 20 „ehemalige Reitbahn/Depot“, 21 „ehemaliger Krankenpferdestall/Bezirksverwaltung“ und 22 „ehemaliges Stallgebäude“ sowie Reste der Umfassungsmauer von 1905/06 im Bereich der Gebäude 20 und 21 sowie das ehemalige Arsenal in der Arsenalstraße 2-10 als Kulturdenkmale mit besonderem Denkmalwert aus. Diese Denkmalliste ist nicht abschließend, sie wird vielmehr kontinuierlich fortgeschrieben. Aktuell werden vom Landesamt für Denkmalpflege weitere Objekte auf ihren Denkmalwert überprüft.

Die städtebauliche Ergänzung der barocken Stadtstruktur von Neuwerk wird aus denkmalfachlicher Sicht befürwortet. Die neue Straßenführung orientiert sich an der ehemaligen



IHRE BEHÖRDENUMMER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

O:\OutlookTemp\2018_02_22_Stellungnahme_Untere_De
nkmalenschutzbehörde.docx

Straßenführung, die Gestaltung passt sich dem historischen Charakter der angrenzenden vorhandenen Straßenräume an.

Eine Förderung der o.g. Erschließungsmaßnahme mit Hilfe von Städtebauförderungsmittel würde ich sehr begrüßen.

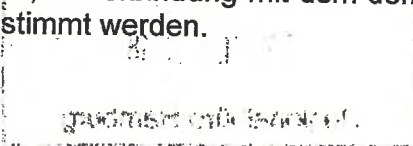
Vorsorglich weise ich darauf hin, dass – unabhängig von der Förderung – ein denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 12 (1) Ziffer 3 DSchG¹ erforderlich ist.

Zu den unter Punkt 5.3 detailliert aufgeführten Positionen (Straßenprofil, Gesamtbreit, Materialien) werden aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken erhoben. Ich gehe davon aus, dass vor Ausschreibung der Maßnahmen, in Verbindung mit dem denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren, weitere Details abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nissen



nachrichtlich:

Landesamt für Denkmalpflege

Satori & Berger-Speicher

Wall 47 / 51

24103 Kiel

¹ Denkmalschutzgesetz – DSchG - vom 30.12.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.2015 in Kraft getreten am 30.01.2015; **Fundstelle:** GVOBl. für Schleswig-Holstein Nr. 1; Ausgabe 29. Januar 2015, S. 2-9; im Internet zu finden z. B. über die homepage der Landesregierung www.schleswig-holstein.de